



31. 05. 18/r – rb\svp\8a\8a0531.doc

Anfrage gemäss § 17 (ex 51) GG an die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 der Politischen Gemeinde Fällanden

Unterführung (PU) Maurstrasse beim Schulhaus Lätten

Die PU Maurstrasse/Lättenschulhaus soll gemäss aktuellem Sanierungsprojekt Maurstrasse abgebrochen und durch einen Niveauübergang ersetzt werden.

Dagegen erhob Roland Baldinger, Vorstandsmitglied der SVP Fällanden, am 17. Februar 2018 Einsprache. Deren Text kann man auf der website www.svp-faellanden.ch nachlesen.

Gleichzeitig sammelte die SVP Fällanden ca. 430 Unterschriften (wovon 380 der Gemeinde überreicht am 26. März 2018) gegen den Abbruch.

Nachdem die Einsprache lediglich das "Mitwirkungsverfahren" betraf und bereits pauschal abgeschmettert wurde, musste gegen die Bauausschreibung erneut opponiert werden, was am 3. Mai 2018 erfolgte. Diese Einsprache hat aufschiebende Wirkung.

Sachlage am 31. Mai 2018:

- die Werkleitungen werden entlang der alten Linienführung erneuert
- die PU wird jetzt nicht abgebrochen
- die Antwort des Kantons betreffend Einsprache ist hängig.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Gemäss Protokoll der GR-Sitzung vom 29. November 2017 hatte die Gemeinde die Möglichkeit, die PU kostenlos zu übernehmen mit der Verpflichtung, diese künftig baulich zu unterhalten (der laufende Unterhalt geht schon heute zulasten der Gemeinde). Kostenvergleich: CHF 100.000.00 innerhalb von 5 - 10 Jahren gegenüber CHF 250.000.00 für den Abbruch + Zusatzkosten für den Niveauübergang.
Warum übernimmt die Gemeinde die PU nicht zugunsten der Sicherheit der Primar- und Kindergartenschüler?
2. Am 23. April 2018 fragte der GR den Kanton an, "ob und inwieweit die mit der Unterschriftensammlung formulierten Anliegen in der weiteren Planung berücksichtigt werden".
Warum verhält sich der GR (wie auch die Schulpflege) in dieser Frage passiv und fragt den Kanton an betreffend den Fortbestand der PU?
3. Warum begründet der GR/der Kanton den Ersatz der PU durch einen Niveauübergang mit den Auflagen des BehiG im Wissen, dass
 - die PU angepasst werden könnte,
 - dass das BehiG Ausnahmen vorsieht
 - dass beim Denner in ca. 100 m Entfernung ein behindertengerechter Niveauübergang gebaut wird?
4. Würde nach einem allfälligen Abbruch der PU Maurstrasse die PU zwischen Benglen und Pfaffhausen auch abgebrochen?